

Junge Wandlungen im Hopfenanbaugebiet „Hersbrucker Gebirge“*

von

REINHARD RIESINGER

Mit 5 Kartenskizzen und Figuren und 4 Bildern

Das Hopfenherkunftsgesetz und seine räumlichen Auswirkungen

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts besaß der Hopfenanbau in Bayern allgemein auch außerhalb der bekannten Anbauschwerpunkte um Hersbruck, Spalt u. a. mit Ausnahme des Alpenraumes und Unterfrankens große Verbreitung. Das Kärtchen „Die Hopfenernte in Bayern 1811 (Unterfranken 1814) nach den Montgelas'schen Gütererhebungen“ (BORCHERDT 1955, S. 141) verdeutlicht dies in eindrucksvoller Weise. Ein Vergleich mit dem Ruppertschen Kartogramm „Hopfenanbau in Bayern 1893“ (RUPPERT 1960, Karte 12) zeigt zwar eine nicht zu übersehende Konzentration auf bestimmte Anbaugebiete, aber bis in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts wurde nach wie vor vielerorts in Bayern, häufig nur zur Deckung des privaten Verbrauchs (etwa bei kleinen Brauereien), Hopfenbau betrieben.

Im Jahre 1929/30 – gewissermaßen auf dem Höhepunkt einer seit langer Zeit schwelenden Krise der Hopfenwirtschaft – wurde in Süddeutschland die Möglichkeit, überall ohne Einschränkung Hopfenbau zu betreiben, durch das Hopfenherkunftsgesetz in entscheidendem Maße beschnitten. 1933 folgte die Verordnung über die Regelung der Erzeugung und des Absatzes von Hopfen: Danach durfte außerhalb der amtlich festgelegten Anbaugebiete „Hallertau“, „Hersbrucker Gebirge“, „Jura“, „Neustadt a. d. Aisch“ (letzteres wird seit 1953 nicht mehr als Anbaugebiet ausgewiesen), „Spalt“ und „Tettwang“ sowie der drei heute unbedeutenden südwestdeutschen Anbaugebiete „Baden“, „Rottenburg-Herrenberg-Weil der Stadt“ und „Rheinpfalz“ kein Hopfenanbau mehr betrieben werden. Dieses Verbot wurde zwar 1958 wieder aufgehoben, doch nach wie vor kann außerhalb eines Anbaugebietes erzeugter Hopfen nicht als Siegel- (= Qualitäts-)hopfen auf dem Markt angeboten werden.

*) Zusammenfassung einer Staatsexamensarbeit, die am Institut für Geographie der Universität Erlangen-Nürnberg im Jahre 1978 abgeschlossen wurde.

Untersucht werden soll hier das Hopfenanbaugebiet „Hersbrucker Gebirge“ (Abb. 1), wie es durch die letzte Hopfenherkunftsverordnung für Bayern vom 13. 8. 1953 festgelegt wurde. Das Anbaugebiet¹ umfaßt demnach 117 Gemeinden², die sich auf die Landkreise Erlangen (10), Forchheim (16), Hersbruck (33), Lauf (37), Nürnberg (14), Pegnitz (6) sowie Sulzbach-Rosenberg (1) verteilen. 1930 umfaßte das Hersbrucker Hopfenanbaugebiet noch 197 Gemeinden. Im Jahre 1942 wurde das Anbaugebiet „Hersbruck“ dann auf dem Verwaltungsweg um 89 randlich gelegene Kommunen, d. h. auf etwa die Hälfte der ehemaligen Flächenausdehnung, reduziert; die Pflanzler in den betroffenen Gemeinden mußten zwangsweise den Hopfenanbau einstellen. 1953 schließlich wurde das Anbaugebiet „Hersbrucker Gebirge“ wieder um 9 Gemeinden auf heute insgesamt 117 Kommunen vergrößert.

Obgleich bei der Festlegung der Hopfenanbaugebiete – Hopfen stellt im übrigen eine typische Sonderkultur dar – wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund standen, erweisen sich heute diese von der Verwaltung festgesetzten Grenzen dennoch als geographisch bedeutsam insofern, als dadurch in der Praxis der Hopfenanbau auf fest umrissene Gebiete beschränkt wird. Den folgenden Ausführungen zugrunde gelegt werden soll die Zeitspanne zwischen 1950 und 1977.

Die Entwicklung des Hopfenbaus unter besonderer Berücksichtigung des „Hersbrucker Gebirges“

Erste Hinweise auf Hopfengärten im weiteren Umland der Stadt Hersbruck finden sich aus dem 14. Jahrhundert: 1338 werden Eschenau, 1375 Simonshofen³ (diese beiden Orte gehören noch heute zum Anbaugebiet „Hersbrucker Gebirge“), 1381 Uttenreuth und 1435 Gnadenberg bei Altdorf als Standorte von Hopfenkulturen genannt. Während jedoch die Kontinuität des Hopfenanbaus in und um Spalt, wo 1380 der Hopfenanbau erstmals urkundlich erwähnt wird, als gesichert gilt, wird für das weitere Hersbrucker Umland angenommen, daß der Anbau bis ins 17. Jahrhundert keine bzw. nur geringe Bedeutung besaß. Als eine der Hauptursachen für das wesentlich langsamere Fußfassen des Hopfenbaus im Hersbrucker Land muß das Fehlen von initiiierenden Klöstern angesehen werden.

1) Vom Hopfenanbaugebiet, das von der Verwaltung als solches ausgewiesen wurde, ist das Anbaugebiet zu unterscheiden, wo tatsächlich Hopfenbau betrieben wird.

2) Als Bezugsbasis für alle verwaltungsmäßigen und statistischen Angaben wurde der Gebietszustand vor der im Juli 1972 abgeschlossenen Gebietsreform gewählt.

3) Hopfenanbau in der Stadt Hersbruck läßt sich nach WEIGAND (1966) erstmals im Jahre 1378 urkundlich belegen. In der übrigen Literatur finden sich allerdings keine Hinweise auf einen derart frühen Hopfenbau in Hersbruck.

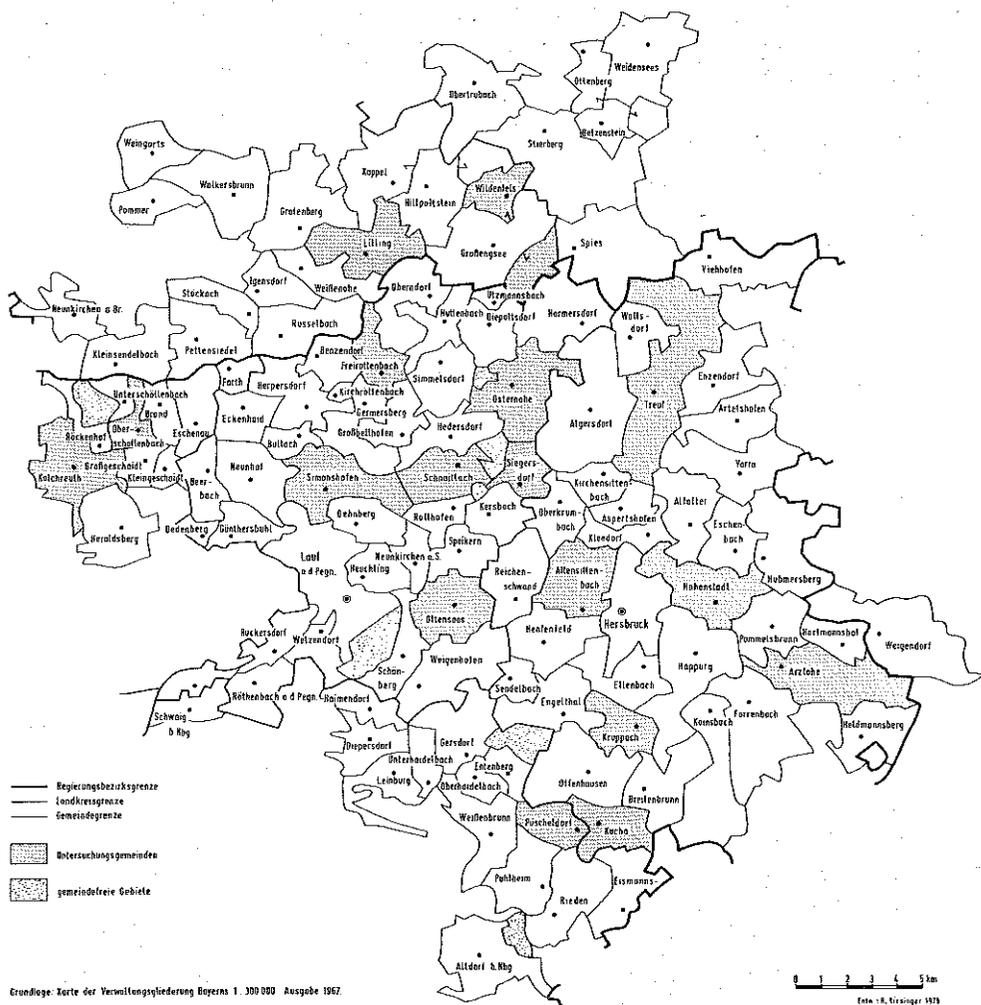


Abb. 1. Hopfenanbaugebiet „Hersbrucker Gebirge“. Seine Grenzen wurden festgelegt durch die letzte Fassung der Bayerischen Hopfenherkunftsverordnung vom 13. 8. 1953.

Ein spürbarer Aufschwung des fränkischen Hopfenanbaus bahnte sich erst im 17. Jahrhundert an, wobei im weiteren Umkreis die Landstädte Altdorf bei Nürnberg, Lauf a. d. Pegnitz und Hersbruck sowie die freie Reichsstadt Nürnberg als Innovationszentren fungierten; allerdings wurde im Hersbrucker Land bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein von seiten der Stadtver-

waltungen versucht, den Hopfenanbau einzuschränken oder doch wenigstens eine weitere Ausdehnung zu unterbinden, da man eine unverhältnismäßig starke Abnahme der Getreide- und Viehfutterflächen befürchtete. Träger des Hopfenbaus zu jener Zeit waren fast ausschließlich Bürger mit Braurechten sowie gewerbetreibende Städter, während in bäuerlichen Betrieben diese Sonderkultur damals kaum Eingang fand.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts konzentrierte sich die Hopfenproduktion in Bayern auf die fränkischen Anbauggebiete um Neustadt a. d. Aisch, Spalt und Hersbruck, wobei damals das Hersbrucker Land – das Anbauggebiet um das Landstädtchen Hersbruck besaß im übrigen zu jener Zeit ein Vielfaches der heutigen Flächenausdehnung – die beiden anderen mittelfränkischen Hopfenanbauggebiete Spalt und Neustadt a. d. Aisch flächen- und ertragsmäßig bei weitem überflügelte (BORCHERDT 1955, S. 141).

Der ständig gestiegene Inlandsbedarf und überaus günstige Exportmöglichkeiten führten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer enormen Ausweitung der Hopfenflächen: 1885 erreichte die bayerische Hopfenfläche mit mehr als 27 000 ha – die durchschnittlichen Hektarerträge betragen allerdings nur etwa ein Drittel der heutigen – ihre bisher größte Ausdehnung, wobei das Hersbrucker Land trotz der allmählich als geschlossenes Anbauggebiet in Erscheinung tretenden Hallertau nach wie vor das in Süddeutschland dominante Hopfenbauggebiet darstellte, wenn damals auch die Qualität des Hersbrucker Hopfens aufgrund oft ungenügender Trocknung sehr häufig beanstandet wurde.

Die 1893 auf Gemeindebasis durchgeführte Erhebung der Nutzflächen in Bayern mit gesonderter Ausweisung der Hopfenflächen erfaßte nahezu diesen Maximalstand; die Abbildung 2 zeigt für das Hopfenanbauggebiet „Hersbrucker Gebirge“ den Anteil der Hopfenfläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LNF) je Gemeinde 1893: In 23 der 117 Kommunen des heutigen Hersbrucker Anbaugebietes, vorwiegend um Hersbruck, waren damals mehr als 15 % der LNF mit Hopfen bestellt, in 44 Gemeinden betrug der Anteil der Hopfenfläche an der LNF zwischen 10 % und 15 % sowie in weiteren 41 Kommunen 5 % bis 10 %; nur in 9 Gemeinden lag damals der Anteil der Hopfenfläche an der LNF unter 5 %. Die ungemein starke Ausweitung der Hopfenflächen sowohl in Deutschland als auch in der übrigen Welt führte schließlich zu Überproduktion und Preisverfall; eine deutliche Reduzierung der Anbauflächen – in Bayern sank die Hopfenanbaufläche bis 1913 auf 17 500 ha – war die Antwort auf diese internationale Krise der Hopfenwirtschaft. Zudem verlagerte sich in dieser Phase der Schwerpunkt des Hopfenanbaus aus Franken in die Hallertau.

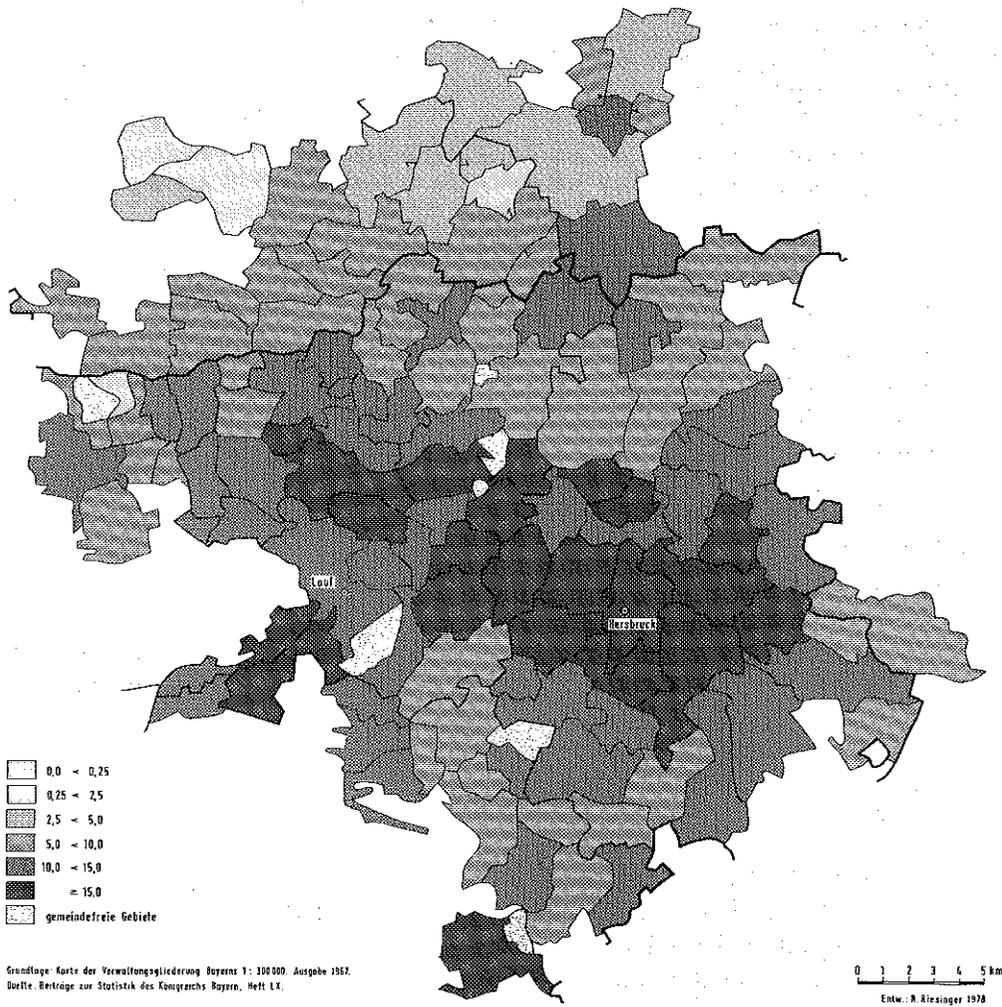


Abb. 2. Anteil der Hopfenfläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche je Gemeinde im Hopfenanbaugebiet „Hersbrucker Gebirge“ 1893 in Prozent

Hatte der Erste Weltkrieg nochmals eine deutliche Reduzierung der Hopfenflächen zur Folge, so wurde eine Gesundung der bayerischen Hopfenwirtschaft in den zwanziger Jahren durch das Auftreten der bis dahin unbekanntenen *Peronospora* sowie durch Preiszusammenbrüche verhindert. Von 1927 bis 1932 sank die bayerische Hopfenanbaufläche von 13 000 ha auf 6 700 ha, wobei der Anteil des Hersbrucker Anbaugebietes von 2 300 ha auf 850 ha zurückging. 1929/30 griff der Staat zur Qualitätsförderung des deutschen Hopfens durch

das Hopfenherkunftsgesetz in die deutsche Hopfenwirtschaft ein; eine Anbauflächen-, Preis- und Absatzregelung, die allerdings durch intensivere Bewirtschaftung zum Teil unterlaufen wurde, folgte 1933. Während des Zweiten Weltkriegs wurde erwartungsgemäß die bayerische Hopfenanbaufläche weiter reduziert, wobei die Verringerung der Anbauflächen im Hersbrucker Gebiet im Vergleich zu den übrigen Anbaugebieten wesentlich deutlicher ausfiel.

Der sich anbahnende wirtschaftliche Aufschwung gegen Ende der vierziger Jahre sowie die Aufhebung der seit 1933 praktizierten Preis- und Absatzregelung im Jahre 1949 hatten, bei gleichzeitigem Anstieg der Hektarerträge, erneut eine Ausweitung der Hopfenflächen zur Folge. Die Abschaffung der Anbauflächenkontingentierung 1958, die Einführung von Vorverträgen zwischen Erzeuger und Handel, der Einsatz von Pflückmaschinen und nicht zuletzt die hohen Hopfenpreise Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre waren Voraussetzungen dafür, daß sich in der „Hallertau“ – 1950 betrug die Hopfenfläche 4 735 ha, 1977 16 290 ha – der Hopfenanbau in den beiden letzten Jahrzehnten derart enorm ausweiten konnte; demgegenüber wurden in „Spalt“ (1950 733 ha, 1977 932 ha), „Jura“ (1950 51 ha, 1977 540 ha) und „Tettwang“ (1950 468 ha, 1977 1221 ha) die Anbauflächen nur äußerst bescheiden vergrößert. Im „Hersbrucker Gebirge“ (1950 480 ha, 1977 244 ha) erfolgte parallel dazu eine allmähliche Reduzierung.

Die Abbildung 3 zeigt für das Hersbrucker Anbaugebiet den Anteil der Hopfenfläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)⁴ je Gemeinde 1977: In 6 Kommunen des „Hersbrucker Gebirges“ waren demnach 1977 weniger als 0,25 % der LF mit Hopfen bestellt, in 8 Gemeinden zwischen 0,25 % und 0,5 % und in 6 Kommunen sowie im Gemeindeteil Wildenfels zwischen 0,5 % und 1 %; in 17 Gemeinden betrug der Anteil der Hopfenfläche an der LF zwischen 1 % und 2,5 %, in weiteren 9 Kommunen zwischen 2,5 % und 5 %; nur in 3 Gemeinden lag der Anteil der Hopfenfläche an der LF zwischen 5 % und 10 %; diesen insgesamt 50 Kommunen mit Hopfenbau im Jahre 1977 stehen 67 Gemeinden (sowie der Gemeindeteil Wildenfels-Ittling) ohne Hopfenanbau gegenüber.

Als Konsequenz dieser Expansion der Hopfenareale in der Hallertau und in bescheidenerem Umfang auch in der restlichen Welt zeichnete sich bereits in den letzten Jahren eine Überproduktion ab, die schließlich 1977 zum Zusam-

4) Aufgrund der Gebietsreform fehlen für 1977 mit früheren Jahren vergleichbare LF-Werte auf Gemeindebasis. In Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Hersbruck wurden daher die erforderlichen Daten für 1977 auf der Grundlage des Zahlenmaterials von 1968 und 1971 sowie der jeweiligen Entwicklung in den 1977 verbliebenen Hopfenbaugemeinden abgeschätzt.

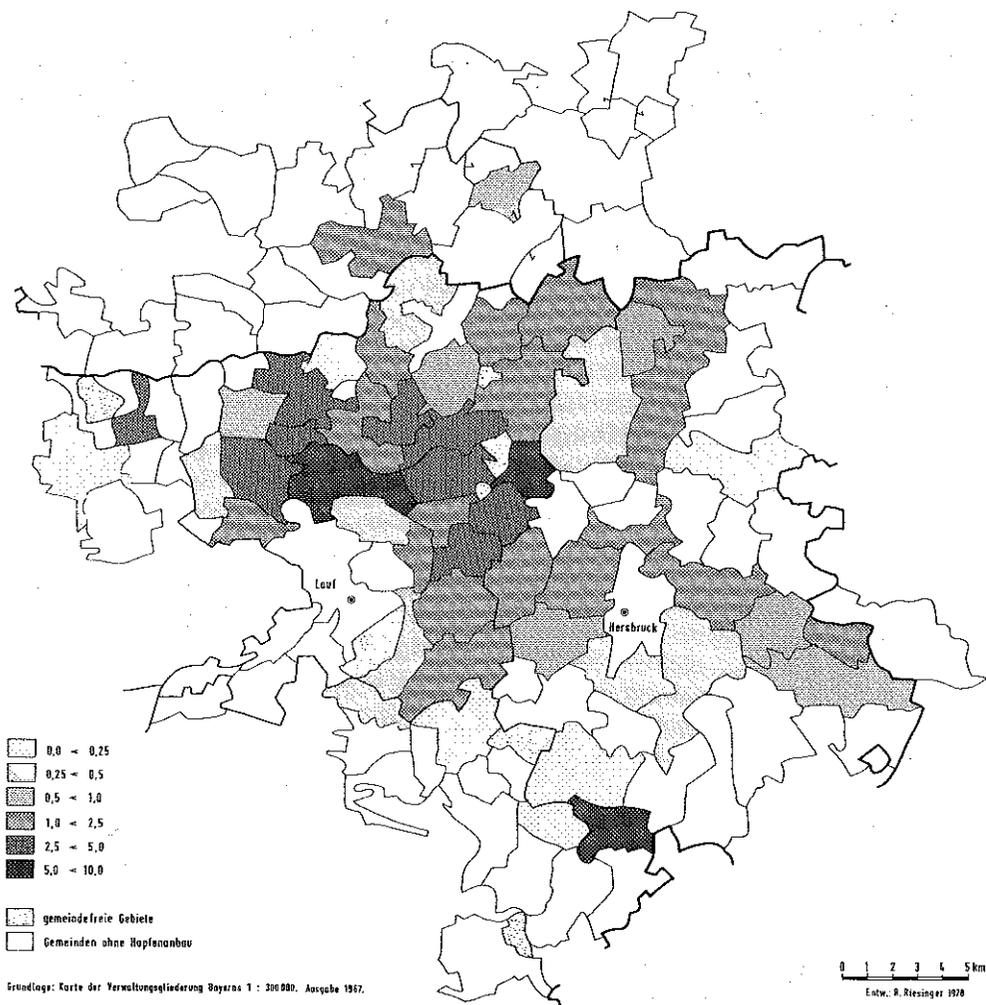


Abb. 3. Anteil der Hopfenfläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche je Gemeinde im Hopfenanbaugesbiet „Hersbrucker Gebirge“ 1977 in Prozent

menbruch der Freihopfenpreise führte. Umfangreiche Rodungen im Anbaugesbiet „Hallertau“ im Jahre 1977 (ca. 1300 ha) – die von der EG ausgesetzten Rodeprämien boten dazu verstärkten Anreiz – führten schließlich in den letzten beiden Jahren bei einem gleichzeitigen Anstieg der Hopfenpreise zu einer gewissen Konsolidierung der bayerischen Hopfenwirtschaft.

Die Abbildung 4 „Das Hopfenanbaugesbiet ‚Hersbrucker Gebirge‘ zwischen 1949 und 1977“ zeigt nochmals im Überblick die Entwicklung des Hop-

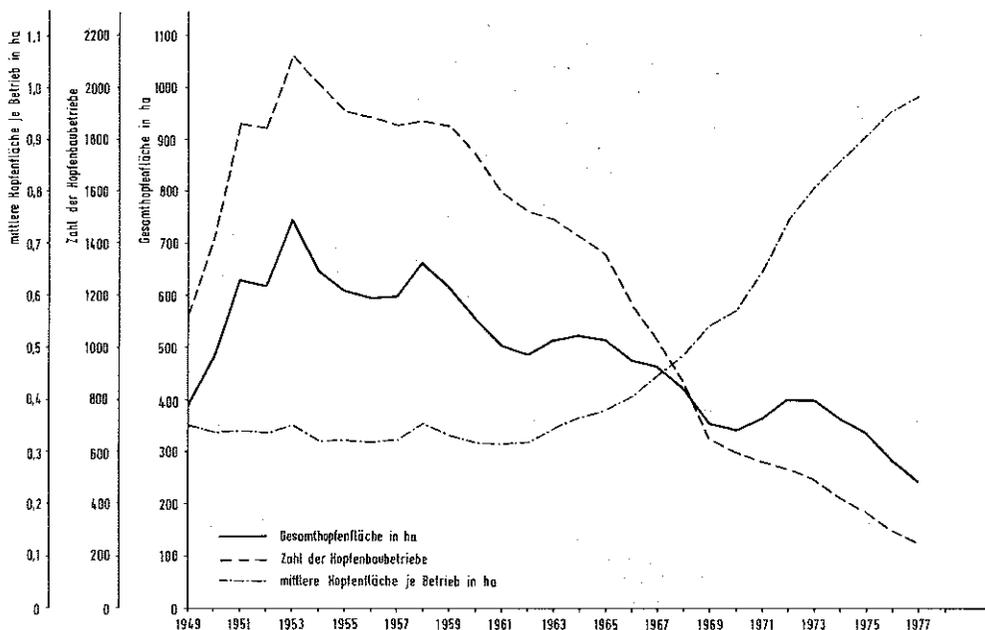


Abb. 4. Das Hopfenanbauggebiet „Hersbrucker Gebirge“ zwischen 1949 und 1977

fenbaus seit 1949/50: Zwischen 1949 und 1953 stieg die Zahl der Hopfenbaubetriebe von 1124 auf 2125 Betriebe; bis 1955 reduzierte sich die Zahl der Pflanzler wieder auf 1908, blieb dann aber bis 1959 weitgehend konstant. Seit 1960 jedoch nahm die Zahl der Hopfenbaubetriebe von Jahr zu Jahr ab; 1977 fanden sich im „Hersbrucker Gebirge“ nur noch 248 Betriebe mit Hopfenbau.

Die Gesamthopfenfläche im „Hersbrucker Gebirge“ erhöhte sich zwischen 1949 und 1953 von 391 ha auf 747 ha. Bis 1960 sank die Hopfenanbaufläche wieder auf 557 ha; 1970 betrug die Hopfenfläche im Hersbrucker Anbauggebiet 341 ha, 1977 nur noch 244 ha, wobei diese Abnahme der Gesamthopfenfläche keineswegs stetig erfolgte.

Die mittlere Hopfenfläche je Betrieb bewegte sich im „Hersbrucker Gebirge“ während der fünfziger Jahre zwischen 0,3 ha und 0,4 ha. Erst seit 1965 zeichnete sich eine Zunahme der mittleren Hopfenfläche je Betrieb ab; 1977 betrug die mittlere Hopfenfläche je Betrieb im Untersuchungsgebiet ca. 1 ha.

Den durchaus unterschiedlichen Entwicklungen des Hopfenbaus in den einzelnen Kommunen des „Hersbrucker Gebirges“ soll abschließend die Abbildung 5 Rechnung tragen, die den Schwund zwischen 1950 und 1977 widerspiegelt: In drei der insgesamt 177 Gemeinden des Hersbrucker Anbaugebietes fin-

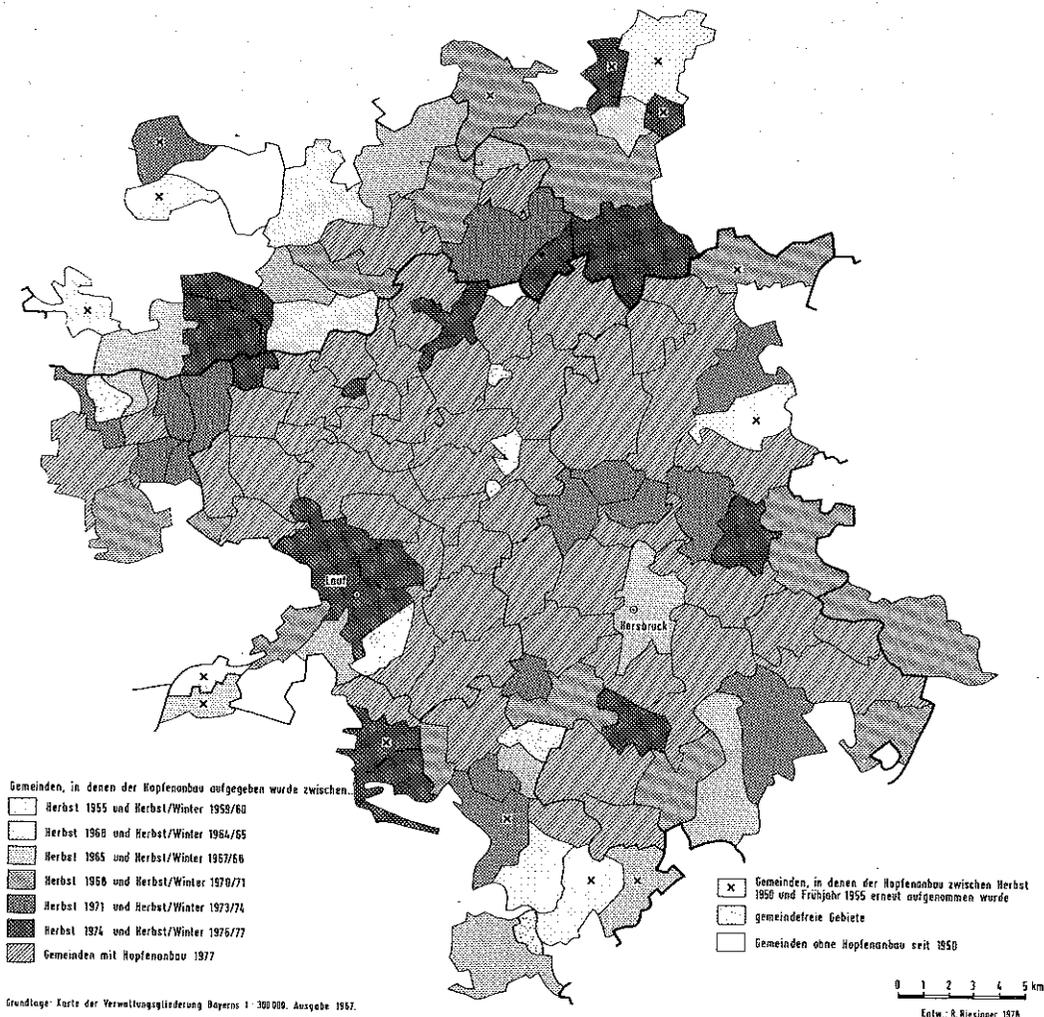


Abb. 5. Der Retraktionsprozeß des Hopfenanbaus im „Hersbrucker Gebirge“ zwischen 1950 und 1977.

den sich seit mindestens 1950 keine Hopfenanbauflächen mehr. In weiteren 14, ausnahmslos randlich gelegenen Kommunen, die 1950 ebenfalls keine Hopfenflächen aufwiesen, wurde zwischen 1950 und 1955 – vermutlich 1952/53 – der Anbau der Sonderkultur „Hopfen“ erneut aufgenommen; Gemeinden, in denen während dieser fünf Jahre der Hopfenbau völlig aufgegeben wurde, trifft man im „Hersbrucker Gebirge“ nicht an.

Zu einer Reduzierung der Hopfenbaugemeinden im Hersbrucker Anbaubereich kam es erstmals zwischen 1955 und 1959: In fünf Kommunen – in vier der

fünf Gemeinden hatte der Hopfenanbau erst zwischen 1950 und 1955 abermals Eingang gefunden – wurde der Anbau dieser Sonderkultur in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre wieder eingestellt. Weitere fünf Gemeinden schieden zwischen 1960 und 1964 aus. In den folgenden Jahren verstärkte sich der Regressionsprozeß des Hopfenbaus, wobei nun nicht mehr nur in randlich gelegenen Gemeinden der Anbau dieser Spezialkultur aufgegeben wurde, sondern auch Kommunen im Inneren des „Hersbrucker Gebirges“ von dieser Erscheinung erfaßt wurden: Zwischen 1965 und 1967 wurde in 11 Gemeinden der Hopfenanbau eingestellt, zwischen 1968 und 1970 in 14 Kommunen, zwischen 1971 und 1973 in 16 sowie zwischen 1974 und 1976 in 13 Gemeinden zuzüglich des Gemeindeteils Wildenfels-Ittling, 1977 fand sich nur noch in 49 Kommunen des Hersbrucker Anbaugesbietes sowie im Gemeindeteil Wildenfels Hopfenbau. Neben diesem Konzentrationsprozeß, d. h. einer starken Aufgabe des Hopfenbaus an den Rändern des Anbaugesbietes, läßt sich auch eine selektive Aufgabe des Hopfenbaus im Inneren des „Hersbrucker Gebirges“ feststellen.

Die Struktur der Hopfenbaubetriebe im „Hersbrucker Gebirge“ um 1950

Der Primärsektor im Hersbrucker Hopfenanbaugesbiet zeichnet sich um 1950 durch eine für diesen Raum geradezu charakteristische klein- und kleinstbäuerliche Struktur aus; die folgende Zusammenstellung für 1950 verdeutlicht die *Betriebsgrößenstruktur der Landwirtschaft* im Untersuchungsgebiet (Quelle: Beiträge zur Statistik Bayerns, H. 177):

0,01 – 2,0 ha LNF	1938 Betriebe	26,3 %
2,01 – 5,0 ha LNF	2830 Betriebe	38,4 %
5,01 – 20,0 ha LNF	2517 Betriebe	34,1 %
> 20,0 ha LNF	92 Betriebe	1,2 %
	<hr/>	
	7377 Betriebe	100,0 %

Die Betriebsgrößenstruktur der Hopfenbaubetriebe im Hersbrucker Anbaugesbiet um 1950 unterscheidet sich demgegenüber relativ deutlich: Etwa 30 % der Hopfenbaubetriebe bewirtschaften eine LNF bis zu 5 ha, mehr als 60 % eine LNF zwischen 5 ha und 20 ha; der Anteil der Hopfenbaubetriebe mit einer LNF über 20 ha liegt unter 2 %.

Die innere Struktur der Hopfenbaubetriebe, fast ausnahmslos Gemischtbetriebe mit hohem Rinderbesatz, ist um 1950 charakterisiert durch eine relativ große Produktionsvielfalt, die einer Spezialisierung auf wenige Produktionszweige vorgezogen wird, um das innerbetriebliche Risiko auf möglichst viele Betriebszweige zu verteilen; dieses von fast allen Pflanzern gezeigte Verhalten ist zweifelsohne historisch bedingt. Das relativ breite Spektrum von Betriebs-

zweigen bedeutet im Vergleich zu einer sinnvollen Spezialisierung für viele Betriebe eine ungemein starke Arbeitsmehrbelastung, die sich zur Zeit der Hopfenpflücke besonders gravierend auswirkt. Um so überraschender erscheint die Tatsache, daß in einigen Gemeinden des „Hersbrucker Gebirges“, etwa in Freiröttenbach, Kalchreuth, Lilling, Osternohe und Siegersdorf, jeder Hopfenbaubetrieb eine zweite Sonderkultur – nämlich Kirschen – aufweist.

Während der Hopfenbau in den im Nebenerwerb bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieben häufig aus mehr oder weniger spekulativen Gründen betrieben wird, kommt der Sonderkultur „Hopfen“ in den klein- und mittelbäuerlichen Zu- und Vollerwerbslandwirtschaften vielfach besondere Bedeutung für die Existenzsicherung dieser Betriebe zu.

Die Ausstattung zahlreicher Hopfenbaubetriebe mit Produktionsmitteln muß im „Hersbrucker Gebirge“ um 1950 als vergleichsweise schlecht bis sehr schlecht bezeichnet werden: So verfügen Anfang der fünfziger Jahre noch immer 20 % bis 25 % der Betriebe nur über Stangenanlagen, etwa 20 % der Hopfenpflanzler verrichten die Schädlingsbekämpfung mit durch Hand zu betätigenden Karrenspritzen, und ca. 20 % der Hopfenbaubetriebe praktizieren die konventionelle Bodentrocknung des Hopfens. Als Gründe hierfür müssen zum einen die insgesamt sehr ungünstige Betriebsgrößenstruktur, zum anderen eine starke Bindung an traditionelle Wirtschaftsweisen angesehen werden, die des öfteren hier die rasche Aufnahme von Innovationen verhinderten.

Veränderungen im Hopfenbau des „Hersbrucker Gebirges“ bis zur Einführung der Pflückmaschinen zu Beginn der sechziger Jahre

Wie der Abbildung 4 zu entnehmen ist, bahnt sich Ende der vierziger Jahre eine Neubelebung des Hopfenbaus im „Hersbrucker Gebirge“ an; jene Betriebe, die sich Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre erneut dem Hopfenbau zuwenden, hatten ausnahmslos während des Krieges den Anbau dieser Sonderkultur eingestellt bzw. einstellen müssen. Gründe für die Wiederaufnahme des Hopfenbaus sind zum einen die Tradition, die dieser Produktionszweig in den Betrieben besitzt, zum anderen die bereits angesprochene Bedeutung dieser Spezialkultur für die Existenzsicherung zahlreicher Betriebe; den weitaus größten Einfluß auf die Entscheidungen der Landwirte, sich erneut dem Hopfenbau zuzuwenden, besitzt jedoch der zu Beginn der fünfziger Jahre überaus hohe Hopfenpreis von durchschnittlich 550,- bis 650,- DM je Ztr.

Bis zum Ende der fünfziger Jahre stellt der Hopfenpreis überhaupt den weitaus wichtigsten Steuerfaktor der im „Hersbrucker Gebirge“ ablaufenden Veränderung dar: Der Rückgang sowohl der Zahl der Hopfenbaubetriebe als auch der Hopfenanbaufläche 1954/55, die deutliche Ausweitung der Hopfenflä-

che 1957/58 sowie der enorme Rückgang der Zahl der Pflanzler wie auch der Gesamthopfenfläche Ende der fünfziger und zu Beginn der sechziger Jahre stellen Reaktionen auf niedrige, z. T. nicht einmal kostendeckende bzw. hohe bis sehr hohe Hopfenpreise dar.

Die Aufgabe des Hopfenbaus erfolgt während dieser Phase vorwiegend in bodenarmen, oft spekulierenden Neben- und Zuerwerbsbetrieben mit zumeist völlig ungenügender maschineller Ausstattung; eine Betriebsaufgabe ist nur in wenigen Fällen mit der Einstellung des Hopfenbaus verknüpft. Die aufgegebenen Hopfenflächen werden fast ausnahmslos gerodet. Die den Hopfenbau beibehaltenden Betriebe investieren im allgemeinen in diesen Produktionszweig, wobei sich die Ausstattung der Hopfenbaubetriebe vor allem im Zuge der hohen bis überaus hohen Hopfenpreise 1956 bis 1958 verbessert; die innere Struktur der Betriebe bleibt hingegen weitgehend unverändert.

Der Hopfenbau im „Hersbrucker Gebirge“ und seine Veränderungen während der sechziger Jahre

Ende der fünfziger sowie Anfang der sechziger Jahre bahnen sich im „Hersbrucker Gebirge“ tiefgreifende Veränderungen an: Um 1960 werden die ersten Hopfenlieferverträge zwischen Handel und Pflanzern abgeschlossen; allerdings kann sich das Vertragsgeschäft im „Hersbrucker Gebirge“ lange Zeit kaum durchsetzen; bis 1977 beträgt der Anteil des Vertragshopfens an der jeweiligen Ernte nur 30 bis 40 %. Ferner kommen im Jahre 1960, bedingt durch einen sich vor allem in größeren Hopfenbaubetrieben bemerkbar machenden Arbeitskräftemangel, die ersten Hopfenpflückmaschinen im Untersuchungsgebiet zum Einsatz. Im Zuge der Mechanisierung der Hopfenpflücke – die Pflückmaschinen stellen überwiegend Gemeinschafts-/Genossenschaftsbesitz dar – erfolgt in vielen Betrieben eine Ausweitung der Hopfenanbauflächen. Nicht zuletzt werden anfangs der sechziger Jahre im Hersbrucker Anbauggebiet auch zahlreiche Hopfenbaubetriebe von den strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft wie der verstärkten Aufnahme von Nebenerwerbstätigkeiten usw. erfaßt.

Bis Ende 1968 geben im „Hersbrucker Gebirge“ nahezu 1100 Pflanzler den Hopfenanbau auf; der Hopfenpreis als Steuerfaktor dieser jüngeren Wandlungen tritt dabei im Gegensatz zu den fünfziger Jahren stark in den Hintergrund. Die Entwicklung des Hopfenbaus im Untersuchungsgebiet während der sechziger Jahre wird vielmehr durch die strukturellen Veränderungen sowie durch die Mechanisierung der Pflücke beeinflusst: Etwa die Hälfte der zwischen 1960 und 1968 den Hopfenbau einstellenden Pflanzler muß, da sie sich an einer Mechanisierung der Pflücke nicht mitbeteiligten, aus Mangel an Arbeitskräften für die

Handpflücke den Anbau dieser Sonderkultur aufgeben. Ca. 35 % der Hopfenpflanzer hatte – Hopfenbaubetriebe werden auch während der sechziger Jahre nur vereinzelt aufgegeben – wenige Jahre zuvor eine Nebenerwerbstätigkeit aufgenommen; infolge der hohen Arbeitsbelastung dieser Nebenerwerbsbetriebe (mit Handpflücke) durch die Intensivkultur „Hopfen“ wird der Anbau nach und nach eingestellt. Der insgesamt geringe Vertragsanteil im „Hersbrucker Gebirge“ hingegen zeigt bis 1968 kaum Auswirkungen.

Die den Hopfenanbau aufgebenden Betriebe roden zumeist ihre Hopfenflächen; zu Verpachtungen von Hopfenflächen kommt es nur sehr selten. In einigen klein- und mittelbäuerlichen Betrieben finden Nachfolgekulturen (Erdbeeren, Spargel, Bohnen, Gurken) Eingang, doch der Anbau dieser Produkte wird überall nach wenigen Jahren wieder eingestellt, teils aus Mangel an Arbeitskräften, teils aufgrund einer inzwischen erfolgten innerbetrieblichen Umstrukturierung.

Ende 1968 finden sich im Untersuchungsgebiet noch 654 Landwirtschaften mit Hopfenbau, vorwiegend klein- und mittelbäuerliche Voll- und Zuerwerbsbetriebe, während in Nebenerwerbsbetrieben die Sonderkultur „Hopfen“ nur noch selten anzutreffen ist. Etwa 80 % der verbliebenen Hopfenbaubetriebe führen die Pflücke maschinell durch und weisen auch sonst eine zufriedenstellende maschinelle Ausstattung auf; die Frühjahrsbestellung erfolgt allerdings mangels Kapital für die Anschaffung von Aufdeck- und Schneidegeräten noch weitgehend durch Handarbeit. Im übrigen sind 1968 im Untersuchungsgebiet fast nur noch Weitraumanlagen anzutreffen, die eine Bewirtschaftung der Hopfenflächen mit dem Normalschlepper gestatten.

Der Hopfenanbau im „Hersbrucker Gebirge“ während der Hochkonjunkturphase 1968/69 bis 1973/74

Während der Hochkonjunkturphase 1968/69 bis 1973/74 nimmt, wenn auch langsamer als in den vorangegangenen Jahren, die Zahl der Hopfenbaubetriebe (1974: 422 Betriebe) im „Hersbrucker Gebirge“ weiter ab. Neben dem als Steuerfaktor wieder an Bedeutung gewinnenden Hopfenpreis beeinflussen nach wie vor entscheidend die sozialen Umschichtungsprozesse, die sich im Vergleich zu den sechziger Jahren sogar verstärken, die Veränderungen im Hopfenbau: Einerseits werden zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe, darunter auch Hopfenbaubetriebe, aufgegeben: vorwiegend ehemalige Nebenerwerbsbetriebe, andererseits steigt der Anteil der Neben- und Zuerwerbsbetriebe stark an, wobei sich diese Umstellung vor allem in kleinbäuerlichen Betrieben vollzieht; bei der Aufnahme der außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit, seltener erst einige Jahre später, wird der Anbau der Sonderkultur „Hopfen“ aufge-



Bild 1. Ausschnitt aus einer nach Anlageform und Konstruktion für das gesamte Hopfenanbaugebiet „Hersbrucker Gebirge“ typischen, mit dem Normalschlepper zu bewirtschaftenden Weit- oder Großraum-Hopfenanlage bei Lilling/Lkr. Forchheim. (April 1978)



Bild 2. Blick auf den Hopfenbauort Siegersdorf/Lkr. Lauf. Beachtenswert ist hier die zu Beginn der siebziger Jahre gegründete kombinierte Pflück- und Darrgemeinschaft mit ihrer sehr guten maschinellen und baulichen Ausstattung: vorne rechts die Gemeinschaftsdarre mit den Lagerräumen für den getrockneten Hopfen, unmittelbar dahinter die Pflückmaschinenhalle. Einige Häuser besitzen zwar noch immer Dachluken, eine Lufttrocknung des Hopfens auf dem Dachboden erfolgt jedoch seit längerer Zeit nicht mehr. (April 1978)

geben. Daneben lösen sich, nachdem bis zum Ende der sechziger Jahre Hopfenbetriebe ohne Maschinenpflücke den Hopfenanbau weitgehend eingestellt hatten, in dieser Phase auch die ersten Pflanzler, die die Mechanisierung der Pflücke in den sechziger Jahren mitvollzogen hatten, von der Intensivkultur „Hopfen“; die den Hopfenbau beibehaltenden, einer Pflückgemeinschaft angehörenden Pflanzler werden hiermit in eine prekäre Lage versetzt, da sich nun zum einen die anfallenden Kosten auf weniger Mitglieder verteilen, zum anderen sich ein großer Teil der eingesetzten, Anfang der sechziger Jahre gekauften Pflückmaschinen stark reparaturbedürftig zeigt. Bei ständig absinkenden Freihopfenpreisen stellen zudem Pflanzler ohne bzw. mit nur geringen Lieferkontingenten – vor allem 1973/74 – den Hopfenbau ein.

Aufgrund der zahlreichen Betriebsaufgaben sowie der in Nebenerwerbsbetrieben häufig nur noch teilweisen Bewirtschaftung der Nutzflächen übersteigt um 1970 vorübergehend das Pachtflächenangebot die Nachfrage; gleichzeitig beginnen vor allem klein- und mittelbäuerliche Betriebe durch Zupacht, bei günstigen Preisen auch durch Zukauf, ihre Betriebsflächen aufzustocken, wobei häufiger auch in Nachbargemeinden zugepachtet wird (Ausmärkerbesitz). Ist mit der Aufstockung auch eine Umstrukturierung des Betriebs verknüpft, wird der Hopfenanbau meist aufgegeben.

Die jüngsten Wandlungen im Hopfenanbaugebiet „Hersbrucker Gebirge“

Mit dem Einsetzen der wirtschaftlichen Rezession 1973/74 und dem damit verbundenen Anstieg der Arbeitslosenzahlen kommt es im „Hersbrucker Gebirge“ kaum mehr zu größeren strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft. Die Zahl der Hopfenbaubetriebe sowie die Gesamthopfenfläche nimmt allerdings weiterhin ab, da zum einen eine große Zahl von Pflanzern seit den sechziger Jahren in diesen Betriebszweig nichts mehr investiert hat und über veraltete, sehr reparaturbedürftige Pflückmaschinen verfügt, zum anderen viele Betriebe nur geringe Lieferkontingente aufweisen und somit seit 1967, als die Freihopfenpreise deutlich absanken, nur relativ bescheidene Gewinne erzielen. Nicht zuletzt schwindet aufgrund der lange anhaltenden Baisse auf dem Hopfenmarkt das Interesse der Pflanzler an der Sonderkultur „Hopfen“. Die in dieser Phase den Hopfenbau einstellenden Pflanzler erzielen zum Teil auch ohne Spezialkultur ein ausreichendes Betriebseinkommen, zum Teil nehmen sie eine Neben- oder Zuerwerbstätigkeit auf.

Nachdem 1977 für Freihopfen im „Hersbrucker Gebirge“ lediglich Preise zwischen 100,- und 160,- DM je Ztr. bezahlt werden und zudem in sehr vielen Betrieben die letzten Hopfenverträge auslaufen, droht eine weitgehende Aufgabe des Hopfenanbaus im Untersuchungsgebiet. Dies kann jedoch auf-

Bild 3. Zu Rodungen von Hopfenanlagen, wie hier bei Lilling/Lkr. Forchheim, kam es nach den Preiszusammenbrüchen für Hopfen 1977 vielerorts im „Hersbrucker Gebirge“. Erst nach der Rodung der Hopfenstöcke und Entfernung der Gerüstanlagen können die ehemaligen Hopfenflächen in eine anderweitige landwirtschaftliche Nutzung übergeführt werden. (April 1978)

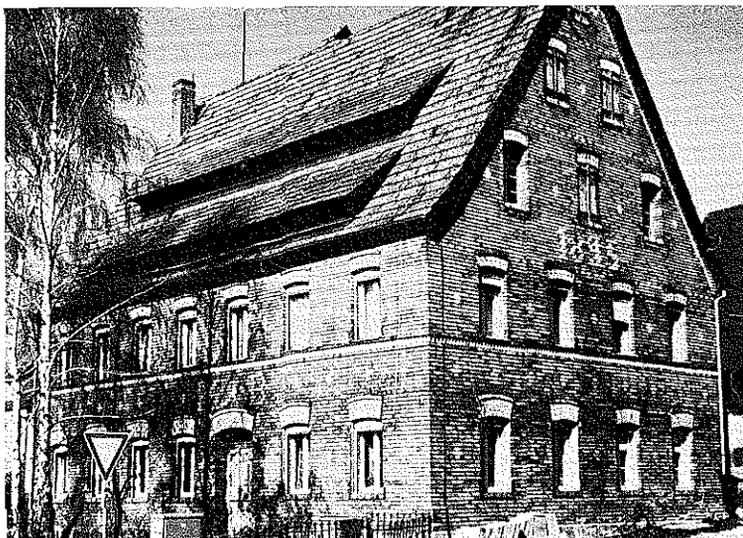


Bild 4. Hopfenhaus in Hedersdorf/Lkr. Lauf. Diese zumeist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen (Inskrift: 1895), mit steilen, lukenbesetzten Dächern versehenen repräsentativen Bauernhäuser lassen Rückschlüsse auf die damalige Wohlhabenheit der Hopfenpflanzer zu. (April 1978)

grund der ab Oktober 1977 vom Handel zu akzeptablen Preisen angebotenen Mehrjahresverträge zum Teil verhindert werden, so daß nur etwa 65 Betriebe 1977 den Hopfenanbau einstellten; gleichzeitig erreichten die Lieferkontingente im „Hersbrucker Gebirge“ erstmals ca. 70 %.

Das Hopfenanbaugesbiet „Hersbrucker Gebirge“ im Vergleich mit den Anbaugesbieten „Hallertau“, „Spalt“ und „Tettngang“

Der sogenannte Hopfenzyklus bestimmt nicht nur im „Hersbrucker Gebirge“ die Entwicklung während der fünfziger Jahre, sondern auch in den Anbaugesbieten „Hallertau“, „Spalt“ und „Tettngang“ läßt sich ein Zusammenhang zwischen Hopfenpreis und der Zahl der Hopfenbaubetriebe sowie der Hopfenanbaufläche erkennen (siehe Tab. 1, Tab. 2 und Tab. 3). Allerdings stellen im Gegensatz zu den anderen drei Anbaugesbieten im Untersuchungsgebiet seit 1953 selbst überaus hohe Hopfenpreise nur für wenige Betriebe einen Anreiz dar, den Hopfenbau neu bzw. erneut aufzunehmen; zudem reagieren die Pflanzler im „Hersbrucker Gebirge“ auf niedrige Hopfenpreise wesentlich rascher durch Rodung, speziell der Junghopfenflächen, als anderswo. Nicht zuletzt liegen die Hopfenpreise im Hersbrucker Anbaugesbiet sowohl während der Preiskrisen als auch während der Hochkonjunkturphasen der Hopfenwirtschaft stets mehr oder weniger deutlich unter den Preisen der Anbaugesbiete „Hallertau“, „Spalt“ und „Tettngang“; dies gilt übrigens auch für die sechziger und siebziger Jahre.

Mit der Preiskrise 1959/60 und dem gleichzeitig beginnenden Strukturwandel in der Hopfenwirtschaft setzt in allen vier Anbaugesbieten ein Rückgang der Zahl der Hopfenbaubetriebe ein, der sich gegen Ende der sechziger Jahre verstärkt und bis heute nicht abgeklungen ist. Dabei zeichnen in diesen vier Hopfenanbaugesbieten durchaus ähnliche Gründe für den Rückgang der Zahl der Hopfenbaubetriebe sowie die Zunahme der mittleren Hopfenfläche je Betrieb verantwortlich: Zum einen geben Neben- und auch Zuerwerbsbetriebe den arbeitsintensiven Hopfenbau auf, zum anderen nehmen zahlreiche Pflanzler eine Nebenerwerbstätigkeit auf, der gewöhnlich eine Einstellung des Hopfenbaus aus arbeitstechnischen Gründen folgt. Nicht zuletzt wird der Hopfenanbau von „Doppelexistenzen“ aufgegeben, da die Mechanisierung und Rationalisierung den Hopfenbau wesentlich kapitalintensiver gestaltet, so daß nur Betriebe, die sich auf diese Sonderkultur spezialisieren, den Hopfenanbau beibehalten und dem Kostendruck standhalten können.

Die Mechanisierung der Hopfenpflücke setzt in der „Hallertau“ ab Mitte der fünfziger Jahre ein; zu Beginn der sechziger Jahre erfolgt dort die Pflücke

Tab. 1: Die Zahl der Hopfenbaubetriebe in den vier süddeutschen Anbaugebieten „Hallertau“, „Hersbrucker Gebirge“, „Spalt“ und „Tettngang“ zwischen 1950 und 1977.

Jahr	Hallertau	Hersbrucker Gebirge	Spalt	Tettngang
1950	7335	1427	1940	960
1951	7335	1859	1938	1266
1952	7336	1845	1941	1340
1953	7343	2125	2036	1335
1954	7663	2015	2016	1330
1955	7583	1908	2021	1321
1956	7539	1887	1994	1310
1957	7567	1855	2020	1313
1958	7790	1873	2105	1348
1959	7794	1857	2084	1382
1960	7722	1749	2035	1348
1961	7522	1602	2030	1308
1962	7443	1529	2021	1307
1963	7359	1498	1972	1290
1964	7302	1430	1942	1292
1965	7153	1362	1875	1189
1966	7035	1172	1813	1184
1967	6903	1040	1756	1180
1968	6641	870	1640	1149
1969	6287	654	1466	1099
1970	6081	597	1378	1039
1971	5968	563	1203	979
1972	5860	536	1239	941
1973	5713	495	1190	884
1974	5482	422	1103	843
1975	5267	369	1014	782
1976	4969	298	903	683
1977	4735	248	819	617

Quellen: Der Hopfenanbau in Bayern, 1965–1977; Hopfen-Rundschau, 1977, S. 335; Kohlmann-Kastner, 1975, S. 273–276; Weigand, 1970, S. 38, Übersicht 1.

bereits weitgehend maschinell. Mitte der sechziger Jahre wird auch in den Anbaugebieten „Spalt“ und „Tettngang“ Hopfen fast nur noch maschinell geerntet, während die völlige Mechanisierung der Pflücke im Anbaugebiet „Hersbrucker Gebirge“ erst um 1970 erreicht wird. Die in den einzelnen Anbaugebieten allerdings in unterschiedlichem Maße erfolgte Ausweitung der mittleren Hopfenflächen je Betrieb muß als Antwort auf die zunehmende Kapitalintensität des Hopfenbaus angesehen werden (Tab. 4).

Mehrjahreslieferverträge für Hopfen wurden erstmals 1958 in der „Hallertau“ abgeschlossen; innerhalb von nur wenigen Jahren fand das Vertragsgeschäft in diesem Anbaugebiet allgemein Eingang, und seit 1962/63 beträgt der

Tab. 2: Die Hopfenanbauflächen in den Anbaugebieten „Hallertau“, „Hersbrucker Gebirge“, „Spalt“ und „Tett nang“ zwischen 1950 und 1977 in Hektar

Jahr	Hallertau	Hersbrucker Gebirge	Spalt	Tett nang
1950	4735	480	733	468
1951	5042	630	836	613
1952	5120	619	848	630
1953	5633	747	913	723
1954	5345	647	896	707
1955	5167	609	885	692
1956	5223	595	881	688
1957	5348	598	893	714
1958	5849	662	988	797
1959	5927	617	966	785
1960	5805	557	913	737
1961	5742	504	904	716
1962	5976	487	919	715
1963	6543	514	947	741
1964	6949	524	989	777
1965	7716	517	1026	801
1966	8272	478	1050	853
1967	8802	465	1045	914
1968	9045	423	1061	935
1969	9149	355	1001	939
1970	10166	341	978	941
1971	12612	365	1010	990
1972	15143	400	1101	1038
1973	16535	400	1137	1238
1974	16775	363	1125	1179
1975	16873	337	1090	1145
1976	16562	285	1000	1077
1977	16290	244	932	1221 ?

Quellen: Der Hopfenanbau in Bayern, 1965–1977; Hopfen-Rundschau, 1977, S. 335; Kohlmann-Kastner, 1975, S. 273–276; Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 203; Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Jg. 1971–1977; Weigand, 1970, S. 38, Übersicht 1.

Vertragsanteil an der Hopfenernte dort jeweils 80 % bis 90 %. Im „Hersbrucker Gebirge“ dagegen lag bis Ende 1977 der Vertragsanteil lediglich zwischen 30 und 40 %; erst im Zuge der äußerst niedrigen Freihopfenpreise im Jahre 1977 stieg auch hier der Vertragsanteil auf 70 % bis 80 %. Auch „Spalt“ und „Tett nang“ scheinen trotz der in diesen beiden Hopfenbaugebieten schon immer deutlich höheren Freihopfenpreise zumindest seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre einen größeren Vertragsanteil (schätzungsweise 70 %) als das „Hersbrucker Gebirge“ aufzuweisen.

Tab. 3: Nettopreise in DM (angegeben sind jeweils Niedrigst- und Höchstpreise) für 50 kg Freihopfen ab Erzeuger in den Anbaugebieten „Hallertau“, „Hersbrucker Gebirge“, „Spalt“ und „Tettngang“ zwischen 1950 und 1977.

Jahr	Hallertau	Hersbrucker Gebirge	Spalt	Tettngang
1950	600- 850	550- 720	700- 900	830-1000
1951	410- 530	380- 470	440- 600	430- 650
1952	520- 780	450- 620	580- 800	540- 770
1953	120- 300	110- 280	300- 400	320- 420
1954	200- 290	170- 240	280- 340	270- 375
1955	240- 480	200- 350	320- 480	320- 500
1956	430- 600	420- 540	600- 650	570- 650
1957	620-1200	650-1100	620-1200	1000-1200
1958	410- 600	380- 580	450- 660	520- 720
1959	120- 300	100- 170	170- 300	170- 350
1960	120- 400	220- 330	300- 470	360- 460
1961	300- 800	300- 600	410- 780	400- 750
1962	450- 800	350- 700	630- 750	550- 750
1963	430- 580	420- 500	480- 600	570- 650
1964	400- 530	360- 450	500- 650	500- 630
1965	400- 470	350- 400	450- 540	550- 600
1966	250- 600	370- 550	480- 650	600- 700
1967	200- 380	200- 320	250- 410	250- 450
1968	220- 300	200- 250	250- 300	310- 400
1969	286- 381	257- 333	362- 400	362- 381
1970	350- 460	335- 370	430- 450	420- 450
1971	450- 600	400- 555	463- 648	463- 650
1972	310- 400	350	463- 480	450- 480
1973	150- 380	230- 300	300- 400	350- 420
1974	200- 300	220- 250	300- 370	230- 360
1975	200- 260	200- 240	200- 300	220- 325
1976	150- 340	280- 300	280- 400	300- 410
1977	100- 270	100- 160	110- 300	130- 300

Quellen: Hopfen, Jg. 1950/51 - Jg. 1975/76; für 1976 und 1977 Preiszusammenstellung von Herrn Henning.

Tab. 4: Mittlere Hopfenfläche je Betrieb in den Anbaugebieten „Hallertau“, „Hersbrucker Gebirge“, „Spalt“ und „Tettngang“ zwischen 1950 und 1977 in Hektar.

Jahr	Hallertau	Hersbrucker Gebirge	Spalt	Tettngang
1950	0,65	0,34	0,38	0,49
1955	0,68	0,32	0,44	0,52
1960	0,75	0,32	0,45	0,55
1965	1,08	0,38	0,55	0,67
1970	1,67	0,57	0,71	0,91
1975	3,20	0,91	1,07	1,46
1977	3,44	0,98	1,14	1,98 7

Zweifelsohne fällt dieser Vergleich zuungunsten des „Hersbrucker Gebirges“ aus. Andererseits aber besitzt das Hersbrucker Hopfenanbaugebiet den Vorteil, daß sich hier aufgrund der relativen Nähe zum industriellen Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen-Lauf-Röthenbach zahlreiche Möglichkeiten zur Existenzsicherung außerhalb der Landwirtschaft bieten.

Die Zukunftsaussichten des Hopfenbaus im „Hersbrucker Gebirge“

Im Anbaugebiet „Hersbrucker Gebirge“ werden 1978 vermutlich (nur) noch etwa 185 Pflanzler auf einer ertragsfähigen Fläche von ca. 170 ha Hopfenbau betreiben. Da die verbliebenen Hopfenbaubetriebe Ende 1977 in verstärktem Maße Mehrjahreslieferungsverträge abschlossen, ist in den kommenden drei bis fünf Jahren kaum mit weiteren Aufgaben des Hopfenbaus zu rechnen; bei wieder steigenden Preisen werden sicherlich zahlreiche Pflanzler ihre Hopfenfläche sogar ausweiten. Dies zeigt, daß die weitere Entwicklung des Hopfenbaus im „Hersbrucker Gebirge“ in erster Linie vom Hopfenpreis abhängen wird; nur wenn die Pflanzler ausreichende Gewinne erzielen, wird man bereit sein, den Hopfenbau beizubehalten und in diesen Betriebszweig zu investieren, vor allem die vielfach veralteten Pflückmaschinen gegen neue auszutauschen.

Aber gerade auf die Preisgestaltung besitzt dieses kleine Anbaugebiet keinerlei Einfluß; nur eine deutliche Reduzierung der Hopfenflächen in der preisbestimmenden „Hallertau“ während der nächsten Jahre und damit eine Anpassung des Angebots auf dem Weltmarkt an die Nachfrage könnte zu einem anhaltend spürbaren Anstieg der Hopfenpreise führen. Nicht zuletzt aber produziert man in der „Hallertau“ aufgrund einer rationelleren Bewirtschaftung der Hopfenflächen wesentlich kostengünstiger. Längerfristig wird somit die Mehrzahl der Hopfenbaubetriebe im Hersbrucker Anbaugebiet diesem Konkurrenzdruck nicht standhalten können; in etwa 20 bis 30 Jahren wird vermutlich die Sonderkultur „Hopfen“ aus diesem traditionsreichen Anbaugebiet weitgehend verschwunden sein.

Literaturauswahl

- Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Hrsg. v. K. Statistischen Bureau. Heft LX: Die Ergebnisse der Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung im Königreich Bayern im Jahre 1893. – München 1894.
- Böhm, J.: Kurze Geschichte des Hopfenbaus in Altdorf (Mittelfranken). – Nürnberg 1889.
- Borchardt, Ch.: Beitrag zur Kenntnis der bayerischen Agrarlandschaft im beginnenden 19. Jahrhundert. – Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München 40. 1955, S. 121–143.

- Ehrenbacher, R.: Die Geschichte des fränkischen Hopfenbaus nebst einer Betrachtung der Entwicklung und Organisation des Nürnberger Hopfenmarktes. – Nürnberg 1915.
- Freudinger, K.: Der Hopfenanbau in Hersbruck und Spalt und seine Geschichte. – Brauwelt 102. 1962, S. 1386–1390.
- Fuß, F. W.: Landwirtschaftliche Betriebstypen im Nürnberger Einflußgebiet. – Erlangen 1960 (Veröffentlichungen der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie Bonn, H. 112).
- Glaser, G.: Der Sonderkulturanbau zu beiden Seiten des nördlichen Oberrheins zwischen Karlsruhe und Worms. Eine agrargeographische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Standortproblems. – Heidelberg 1967 (Heidelberger Geographische Arbeiten, H. 18).
- Hartke, W.: Sozialbrache. – In: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. Hannover, 2. Aufl. 1970. Sp. 2976–2984.
- Herlein, E.: Der Hopfenbau in Franken und die Regelung des deutschen Hopfenbaus seit 1930. – Nürnberg 1940.
- Hopfen. Hrsg. v. Firma Joh. Barth & Sohn. Jg. 1950/51 – Jg. 1975/76. – Nürnberg 1951–76.
- Der Hopfenanbau in Bayern. Anbauflächen von Alt- und Junghopfen nach Sorten für Bayern, Anbaugemeinden und Gemeinden. Hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt. Jg. 1965 – Jg. 1977 (Statistische Berichte des Bayerischen Landesamts C I 7). – München 1965–77.
- Kettner, L.: Die Entwicklung der Hallertau zum größten Hopfenanbauggebiet der Welt im 19. und 20. Jahrhundert. – München 1975 (Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch 52, Sonderheft 3).
- Kohlmann, H. u. A. Kastner: Der Hopfen. – Wolnzach 1975.
- Linke, W. u. K. Weigand: Hopfenanbauggebiet „Hersbrucker Gebirge“. – Nürnberg 1949.
- Rebl, A.: Strukturwandel im bayerischen Hopfenbau. Eine Analyse der Betriebsentwicklung. – Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch 47. 1970, S. 465–503.
- Reider, J. E. v.: Hersbrucks Hopfenbau als Beweis, daß der innländische Hopfen – den böhmischen Hopfen, wo nicht übertreffe, doch ihm ganz gewiß gleich komme. – Bamberg/Leipzig 1819.
- Ruppert, K.: Spalt. Ein methodischer Beitrag zum Studium der Agrarlandschaft. – Kallmünz/Regensburg 1958 (Münchner Geographische Hefte, H. 14).
- Ruppert, K.: Die Bedeutung des Weinbaues und seiner Nachfolgekulturen für die sozialgeographische Differenzierung der Agrarlandschaft in Bayern. – Kallmünz 1960 (Münchner Geographische Hefte, H. 19).
- Sieghardt, A.: Vom Altdorfer Hopfenbau. Er feiert heuer sein 500jähriges „Jubiläum“. – Allgemeine Hopfen- und Brauerzeitung 1935, S. 402–403.
- Sieghardt, A.: Vom Laufer Hopfenbau. – Allgemeine Hopfen- und Brauerzeitung 1953, S. 642–643.
- Sieghardt, A.: Vom Hersbrucker Hopfenbau. Eine historische Betrachtung. – Allgemeine Hopfen- und Brauerzeitung 1936, S. 66–67.
- Schmidberger, F.: Der Hopfenanbau am Bodensee. – Zulassungsarbeit für das Lehramt an Gymnasien. Erlangen 1973 (Maschinenschrift).
- Schobert, J.: Vom Spalter Hopfenanbaugbiet. – Roth b. Nürnberg 1958.
- Schwarz, F.: Entwicklung und Bedeutung des Hopfenbaus in dem mittelfränkischen Hopfenproduktionsgebiet Hersbruck. – Breslau 1911.

- Stiegler, C.: Die Deutsche Hopfenwirtschaft. Darstellung ihrer Entwicklung und Probleme. – München 1958.
- Vorschriften über Hopfenbau und Hopfenverkehr. Hrsg. v. Verband deutscher Hopfenpflanzer e. V. im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. – o. O., o. J.
- Weigand, K.: Das Hopfenanbaugebiet Hersbrucker Gebirge. – Hopfen und Malz 1966, S. 53–56.
- Weigand, K.: Rückblick auf fünfundzwanzig Jahre Gebirghopfenbau 1946–1970. – Hopfen-Rundschau 22, H. 3. 1971, S. 38–42.